

Anwohnerparkgebiet zwischen der Werner-von-Siemens-Straße
und dem Röthelheim

Anlagen: 1 Übersichtsplan
1 Parkeinteilungsplan
1 Stellungnahme der Polizei

I. Seit Jahren beschwerten sich die Anwohner in dem Wohngebiet zwischen der Werner-von-Siemens-Straße und Röthelheim über das Beparken ihrer Straßen durch Firmenangehörige. Mit Halteverboten oder Kurzparkzonen konnte den Anwohnern nicht geholfen werden, weil diese Beschränkungen auch für sie Gültigkeit gehabt hätten.

Mit der Fertigstellung des vorgesehenen Parkhauses an der Ecke Werner-von-Siemens-Straße/Brahmsstraße soll in dem Wohngebiet mit den Grenzen

- im Norden: Werner-von-Siemens-Straße
- im Osten: Gebbertstraße
- im Süden: Am Röthelheim
- im Westen: Nürnberger Straße

das Anwohnerparken eingeführt werden. Ein Übersichtsplan liegt bei.

Parkplatzangebot

Die Straßenverkehrsaufsicht hat das Parkplatzangebot geprüft. Hierbei wurde eine vorläufige Einteilung in Anwohner-Parkplätze, Kurzparkzonen und Dauerparkplätze vorgenommen. Ohne die Einzelheiten schon heute festzulegen, kann von rund 500 Parkplätzen ausgegangen werden, die den Anwohnern zur Verfügung gestellt werden können. Je nach Lage des Gebietes sind auch Kurzparkzonen und in sehr geringem Umfang Dauerparkplätze vorzusehen.

Auf den beiliegenden Plan wird verwiesen.

Zeitliche Geltung

Durch das Anwohnerparken soll gewährleistet werden, daß den Anwohnern in diesem Gebiet genügend Parkraum zur Verfügung steht und dieser nicht durch Fremdparken in Anspruch genommen wird. Deshalb genügt es, das Anwohnerparken auf die Zeit von jeweils Montag - Freitag, 09.00 - 16.00 Uhr, zu beschränken. An Sonn- und Feiertagen fehlt der von Industrie und Gewerbe ausgehende Verkehr, so daß in diesem Bereich genügend Parkraum zur Verfügung steht.

Gebühr

Als Verwaltungsgebühr ist, wie in den anderen Lizenzgebieten auch, für eine jährliche Sonderparkberechtigung 50,-- DM und für eine 1/2-jährliche 30,-- DM, beabsichtigt.

Anwohnerbefragung

In der Kürze der Zeit konnten keine Information und Befragung der Anwohner durchgeführt werden. Diese Anwohnerbeteiligung wird die Verwaltung nachholen, wenn der Ausschuß hierzu einen Auftrag erteilt.

Parküberwachung

Ein weiteres Parkhaus bietet noch keine Gewähr für eine gute Akzeptanz. Erfahrungsgemäß ziehen viele Bürger und Firmenmitarbeiter das Parken in öffentlichen Straßen vor. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß in diesem Anwohnerparkgebiet eine kontinuierliche Parkkontrolle stattfindet.

Mit dem bisherigen Außendienstpersonal (13 Planstellen) kann diese Aufgabe nicht einmal ansatzweise übernommen werden. Das ursprüngliche Überwachungsgebiet (Innenstadt) mußte in den letzten Jahren auf Ersuchen der Polizei zweimal ausgedehnt werden, ohne daß das Personal der KVÜ verstärkt worden ist. Dadurch hat zwangsweise die Kontinuität der Parküberwachung in der Innenstadt gelitten. Bei einer weiteren Ausdehnung des Überwachungs- und damit des Aufgabenbereiches würden Sinn und Zweck der Institution in Frage gestellt werden.

Auch die Polizei weist in ihrer beiliegenden Stellungnahme vom 07.11.1991, Seite 4, auf folgendes hin:
Entscheidend für den Erfolg von eingeführten Anwohner-Parkplätzen ist die stetige und konsequente Überwachung. Die Polizei kann aus personellen Gründen diese Aufgabe nicht übernehmen.

Seitens der Polizei kann deshalb der Einführung eines neuen Lizenzgebietes für Anwohner-Parkplätze nur zugestimmt werden, wenn die städt. Verkehrsüberwachung eine kontinuierliche Überwachung dieses Gebietes übernimmt.

Eine solche Kontrolle wird mit dem derzeitigen Personalstand bei der städt. Verkehrsüberwachung nicht durchführbar sein. Eine personelle Verstärkung erscheint unumgänglich - so die polizeiliche Aussage. Die Verwaltung stimmt den Ausführungen der Polizei voll und ganz zu.

Im Hinblick auf die Größe des Gebietes sind für eine intensive und kontinuierliche Kontrolle mindestens 2 Außendienstmitarbeiter (innen) erforderlich. Deshalb kann das Anwohnerparken nur mit der zeitgleichen Schaffung und Besetzung von 2 neuen Planstellen bei der städtischen Verkehrsüberwachung eingeführt werden.

Der Verkehrs- und Planungsausschuß wird gebeten, aus den vorgenannten Gründen folgendes Gutachten zu fassen:

Anwohnerparkgebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Röthelheim

I. B e s c h l u ß
des Stadtrates
-öffentlich-

einstimmig / mit ~~28~~ ²⁸ gegen ~~23~~ ²³ Stimmen

1. Das Anwohnerparken in dem aufgezeigten Bereich ist einzuführen, sobald das Firmen-Parkhaus in der Werner-von-Siemens-Straße in Betrieb genommen ist und sich die Anwohner für diese Maßnahme mehrheitlich aussprechen.
2. Zur Überwachung des neuen, relativ großen Anwohnerparkgebietes sind zwei Planstellen für Außendienstmitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung zu schaffen.
3. Im Übrigen besteht Einverständnis mit dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept für das beschriebene Lizenzgebiet.
4. Auf Antrag von Herrn StR Uhl beschließt der Stadtrat mit 27 gegen 24 Stimmen, das Anwohnerparkgebiet weiter nach Süden bis zu Badstraße zu verlegen.

II. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Referat I/R, I/W, II, VI mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Ämter 31, 61, 66 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abt. 311 z. W.

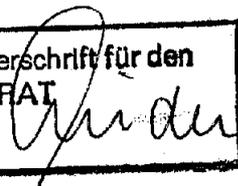
Der Vorsitzende:



Der Berichterstatter:



In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen.



Erst
Abt. 311
31.11.1991

**Anwohnerparkgebiet zwischen der Werner-von-Siemens-Straße
und Röthelheim**

**I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Stadtrates
- öffentlich -**

**Herr StR Uhl beantragt, daß die Grenze für das Anwohnerparkgebiet
weiter nach Süden bis zur Badstraße verlegt wird.**

Der Antrag wird mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen.

**Frau StRin Dorn-Dohmstreich stellt den Antrag, das Anwohnerparkgebiet
nach Osten bis zur Hartmannstraße einschl. Gebbertstraße auszudehnen.**

Der Antrag wird an den Verkehrs- und Planungsausschuß verwiesen.

**Herr StR Könnecke beantragt, die Angelegenheit bis ca. 6 Monate nach
Öffnung des Siemens-Parkhauses an der Werner-von-Siemens-Straße
zurückzustellen, damit festgestellt werden kann, inwieweit das Park-
haus diesen Bereich entlastet.**

Der Antrag wird mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

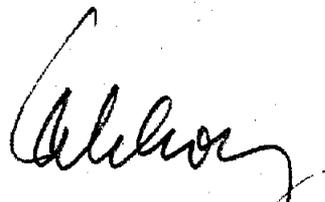
II. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Kopie an Referat VI zum Weiteren

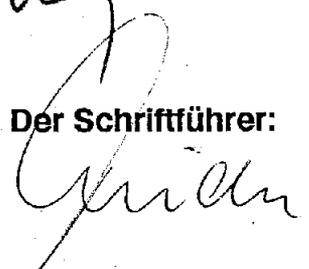
IV. Referat I/R zum Weiteren

108/311

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen.

